

## **Stellungnahme der Provinzoberin Sr. Barbara Geißinger vom Donnerstag, 17.12.2020**

### **zur aktuellen Berichterstattung zu den Missbrauchsvorwürfen in Speyer**

---

Am 10. Dezember 2020 hat der Speyrer Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann öffentlich gemacht, dass gegen den verstorbenen früheren Generalvikar Prälat Motzenbäcker unabhängig voneinander Vorwürfe sexuellen Missbrauchs durch drei Betroffene erhoben wurden.

In diesem Zusammenhang informierte er auch über die Vorwürfe eines Betroffenen, der als Kind im Kinderheim an der Engelsingasse durch Prälat Motzenbäcker sexuell missbraucht wurde und über dessen Vorwürfe an die Niederbronner Schwestern.

Der Betroffene lebte von 1963-1972 im Kinderheim in der damaligen Trägerschaft der Dompfarreikirchenstiftung in der Engelsingasse in Speyer. In diesem Heim waren von 1852 bis 1995 Niederbronner Schwestern tätig. Neben dem Vorwurf des 1000fachen Missbrauchs durch den hochrangigen Geistlichen des Bistums Speyer erhebt der Betroffene gegenüber den Schwestern allgemein diverse Vorwürfe, mit denen er auch in einem im Juni 2020 verkündeten Urteil des Sozialgerichts Darmstadt zitiert wird. Auf Basis eines psychologischen und psychiatrischen Gutachtens hat das Sozialgericht den Betroffenen als glaubwürdig eingeschätzt und ihm Leistungen zugesprochen. Wir haben keinen Anlass, die Bewertung der Glaubwürdigkeit des Betroffenen durch das Gericht in Frage zu stellen. Ebenso gehen wir fest davon aus, dass der Betroffene schwerwiegende Missbrauchserfahrungen gemacht hat. Auch das Bistum Speyer stellt nicht in Frage, dass der Betroffene über Jahre hindurch leidvollste Erfahrungen durch sexuellen Missbrauch durch den von ihm benannten hochrangigen Geistlichen erfahren hat.

Einige von ihm im Gerichtsverfahren vorgetragene Details sind für uns allerdings nicht nachvollziehbar, weil uns dazu keine Belege vorliegen und diese weder durch eine Befragung von Schwestern noch durch die Staatsanwaltschaft bestätigt werden konnten. Dazu zählen zum Beispiel Berichte von vermeintlichen Sexparties unter Beteiligung von Priestern, Honoratioren und Politikern, Gruppenvergewaltigungen und die behauptete Prostitution der Kinder durch Schwestern sowie das Auffinden eines ermordeten Heimkindes und dessen anschließendes Verschwinden. Die Staatsanwaltschaft hätte sicherlich bei einem Todesfall, der mit Mord, der schwersten Straftat, die das deutsche Strafrecht kennt, in Zusammenhang stehen könnte, sofortige Ermittlungen eingeleitet.

Bei der Suche nach klärendem Material für Vorfälle vor über 50 Jahren sind uns heute Grenzen gesetzt, insbesondere weil die Akten des Kinderheims sich nicht bei uns befinden. Wir gehen davon aus, dass, wenn überhaupt, allenfalls die Diözese Speyer noch über Akten aus dieser Zeit verfügen kann, da die Dompfarreikirchenstiftung Speyer zur Diözese Speyer gehört und seinerzeit die Trägerschaft des Kinderheims innehatte. Es ist für uns nicht fassbar, dass die vorgeworfenen grausamsten Handlungen und ihre Folgen weder von den Schwestern, von Mitarbeitern des Kinderheims noch vom Lehrkörper in den Schulen, die die Kinder besuchten, bemerkt und zur Sprache gebracht worden sein sollen. Auch der Schule oder dem Jugendamt hätten die Missbrauchsfälle und erst recht das Fehlen eines Kindes auffallen müssen. Seit uns die Berichte des Betroffenen durch den Missbrauchsbeauftragten der Diözese im Jahr 2011 mitgeteilt worden sind, haben wir uns bemüht, nach Hinweisen zu suchen, die auf eine – wie auch immer geartete - Beteiligung von Schwestern in der Engelsgasse hätte hindeuten können. Es gibt dafür jenseits der Berichte des Betroffenen bis heute keine Anhaltspunkte.

Zur Frage des Archivs des Kinderheims klären wir an dieser Stelle nochmals ausdrücklich, was in Artikeln verschiedener Presseorgane, trotz voriger genauer Information durch uns, nicht korrekt wiedergegeben wurde.

Das Kinderheim in der Engelsgasse war nie in unserer Trägerschaft. Die Schwestern waren in der Einrichtung tätig, deren Träger zunächst der St. Vincentiusverein, ab 1961 die Dompfarrkirchenstiftung war. Die Leitung des Kinderheims wurde unter dieser Trägerschaft 1995 an einen weltlichen Mitarbeiter übergeben. Das Archiv wurde selbstverständlich in der bestehenden Einrichtung belassen.

Mehrfach ist in der Öffentlichkeit von einer „nichtssagende Email“ als Antwort auf den Wunsch nach einem persönlichen Treffen des Betroffenen mit mir als neue Provinzoberin berichtet worden. Dazu möchte ich Stellung nehmen.

Ich bin erst seit April dieses Jahres in der Aufgabe als Provinzoberin und übernehme die Verantwortung dafür, dass ich mich während meiner Einarbeitungszeit, die durch die Corona-Pandemie massive Auswirkungen auf die Krankenhäuser, Altenheime und anderen Einrichtungen unserer Kongregation sowie auf das Leben in den Gemeinschaften hat, nicht schneller um eine Aufarbeitung der Missbrauchsfälle bemühen konnte.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Umstände habe ich auf eine mir im Juni 2020 vom Betroffenen zugeleitete Rechnung für den ihm „entgangenen Hurenlohn“ und nicht für ihn verwendete „Unterhaltskosten“ sowie weiter geltend gemachte Zinsen während der Zeit im Heim über 3.223.622,62 Euro nicht geantwortet.

Seine E-Mail vom 30. November 2020 mit dem Wunsch nach einem persönlichen Gespräch habe ich jedoch am selben Tag beantwortet. Mein Angebot, nach Aufhebung der Kontaktbeschränkungen (in einer Zeit, in der sowohl in Nürnberg als auch in Speyer hohe Inzidenz- und Fallzahlen vorliegen) seinem Wunsch nach einem persönlichen Gespräch nachzukommen und meinerseits auf ihn zuzukommen, fasste er leider als nichtssagendes Schreiben auf. Dabei war es aufrichtig gemeint. Ich werde mein Angebot zu einem persönlichen Gespräch, welches aus meiner Sicht nicht angemessen lediglich über das Telefon geführt werden kann, nach Absinken der Covid-Fallzahlen und Aufhebung der Beschränkungen erneuern.

In der medialen Berichterstattung wurden immer wieder Verbindungen zu Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs in einem städtischen Kinderheim der Landeshauptstadt München in **Oberammergau** angesprochen. Auch dort waren unsere Schwestern tätig. Beide Heime waren völlig unabhängig voneinander, sie befanden sich in unterschiedlicher Trägerschaft außerhalb unseres Ordens.

Oberammergau und Speyer haben im genannten Zeitraum der 60er bis 70er Jahre in unterschiedlichen rechtlich und organisatorisch getrennten Ordensprovinzen gelegen. Die Schwestern in Oberammergau waren aus der Provinz Bayern, die Schwestern aus Speyer aus der Provinz Pfalz. Dementsprechend waren – anders als mehrfach in der medialen Berichterstattung dargestellt - dieselben Schwestern nicht in beiden Häusern tätig.

Erst 2005 wurden die vier deutschsprachigen Provinzen zu einer Provinz zusammengelegt. Aus dem Kinderheim in Oberammergau sind uns vier Missbrauchsvorwürfe gegen einen Maristenpater in den 60er und 70er Jahren bekannt, der unseres Wissens nach nicht in der Diözese Speyer gewirkt hat. Für Anfragen bezüglich der Vorwürfe gegen ihn wären wir der falsche Ansprechpartner. Solche wäre an den zuständigen Ordensoberen der Maristen zu richten. Wir wissen von vier Betroffenen, die diesen Pater beschuldigen.

Es gibt Vorwürfe gegen zwei Schwestern, die sexuellen Missbrauch betreffen. Die beiden inzwischen verstorbenen Schwestern haben bei Befragungen nicht bestätigt, sexuellen Missbrauch begangen zu haben, aber eingeräumt, noch bis in die 70er Jahre Kinder bei der Erziehung geschlagen zu haben. Dass Kinder der Gewalt durch Mitschwestern und vermutlich weitere Mitarbeiter ausgesetzt waren, bedauere ich zutiefst. In unserer Kongregation gibt es seit Jahren feste Präventionskonzepte und regelmäßige Schulungen aller Mitarbeiter, die mit der Prävention beauftragt sind.

Auch in Bezug auf Oberammergau weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass wir nicht Träger dieser Einrichtung, sondern lediglich dort angestellt waren. Daher befindet sich auch hier das Archiv nur beim Träger, dem Stadtjugendamt München.

Die vorliegenden Missbrauchsvorwürfe wurden jeweils von einer Ansprechperson einer Diözese oder über unseren Missbrauchsbeauftragten aufgenommen und – im Rahmen aller nach so langer Zeit gegebenen Möglichkeiten – geprüft. Soweit damit Anträge für Leistungen „in Anerkennung des Leids“ verbunden sind, hat sich unsere Ansprechperson, wie in der Ordnung für das Verfahren zur Anerkennung des Leids der Deutschen Bischofskonferenz und ihrer Vorgängerregelungen vorgesehen, auf eine reine Plausibilitätsprüfung beschränkt. An Betroffene wurden entsprechend der genannten Ordnungen der Deutschen Bischofskonferenz Zahlungen „in Anerkennung des Leids“ geleistet.

Nach Antragstellung orientierten sich die freiwilligen finanziellen Leistungen immer an den Empfehlungen der Zentralen Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz. Wir kommen zusätzlich auch für Kosten einer Therapie der Betroffenen auf, soweit diese mit den leidvollen Erlebnissen in Zusammenhang steht. Die Zahlungen erfolgten freiwillig.

**Ansprechpartner:**

Wir sichern allen Betroffenen weiterhin unseren unbedingten Aufklärungswillen zu und **bitten Betroffene, die sich bislang noch nicht gemeldet haben**, den bisherigen Missbrauchsbeauftragten unserer Provinz

Herrn Reinhard Lubitz, Staatsanwalt a.D.; Nürnberg [reinhard.lubitz@gmx.de](mailto:reinhard.lubitz@gmx.de)  
oder **ab 01.01.2021** auch

Frau Monika Endraß, Rechtsanwältin, München [kanzlei@anwalt-endrass.de](mailto:kanzlei@anwalt-endrass.de)  
zu kontaktieren.

Damit wir die Aufklärungsarbeit besser leisten können, sind wir auf die Mithilfe aller angewiesen, die um konkrete Sachverhalte wissen und sachdienliche Hinweise geben können. Wer zur Aufklärung beitragen kann, darf sich darauf verlassen, dass die gebotene Vertraulichkeit und der Schutz der Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Wir brauchen ihre mutige Unterstützung, um diese Fälle aufzuarbeiten, damit bestmögliche Prävention geleistet werden kann

Durch die aktuellen Veränderungen in der neu in Kraft zu setzenden Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst im Verantwortungsbereich der Ordensgemeinschaften setzen wir zum 01.01.2021 eine Neuregelung um, in dem wir eine zweite Beauftragte als Ansprechpartnerin für Betroffene berufen.

Weitere Veränderungen im Blick auf das geänderte Verfahren zur „Antragstellung in Anerkennung des Leids“ bedürfen seitens der Deutschen Ordensobernkonzferenz noch der Klärung letzter Fragen, welche vermutlich im Februar 2021 erfolgt sein wird, sowie der anschließenden Entscheidung und Umsetzung in der Gemeinschaft.

Über das Geschehene hinaus sind wir fest entschlossen, die Missbrauchsfälle nach Kräften aufzuklären und prüfen zu lassen, inwiefern es Versäumnisse seit dem Bekanntwerden erster Vorwürfe im Jahr 2011 bezüglich der Klärung und Aufarbeitung gibt. In einem ersten Schritt haben wir beschlossen, baldmöglichst eine unabhängige Aufarbeitungskommission einzurichten. Zur Unterstützung und Beratung stehen wir in Kontakt mit der DOK (Deutsche Ordensobernkonzferenz). Sobald hierzu nähere Details bekannt gegeben werden können, informieren wir die Öffentlichkeit. Der Diözese Speyer gegenüber, die schneller eine unabhängige Aufarbeitungskommission installieren kann, haben wir bereits unsere Bereitschaft versichert, an den gemeinsamen Schnittstellen an einer unabhängigen Aufklärung mitzuarbeiten. Schon durch die Trägerschaft des Kinderheims durch die Dompfarrkirchenstiftung im betreffenden Zeitraum ist eine enge Zusammenarbeit notwendig, die wir weiter intensivieren wollen.

Was wir zu einer Aufklärung beitragen können, wollen wir tun.

Wir müssen uns mit dieser Vergangenheit auseinandersetzen. Es gibt nichts zu beschönigen. Die vorgetragenen Ereignisse stellen ein dunkles Kapitel der betroffenen Häuser dar. Leider sind die

Verantwortlichen bereits verstorben und können nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden. Wir müssen uns vorbehaltlos mit dieser Vergangenheit auseinandersetzen. Erfreulicherweise wurde inzwischen vieles unternommen, um derartigen Entwicklungen vorzubeugen.

Seit 2014 greift unser **Präventionskonzept**, das zeitgleich mit der Inkraftsetzung der damaligen Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch wieder aktualisiert und in allen Einrichtungen der Kongregation angewendet wird. Zuvor wurde dieses Konzept gemeinsam mit einem Beraterstab und Beschäftigten in unseren Einrichtungen in einem Prozess entwickelt. Kontinuierliche interne und externe Fortbildungsmaßnahmen im Bereich der Prävention von sexuellem Missbrauch, körperlichen und seelischen Übergriffen sowie die Reflektion des bestehenden Konzepts gewährleisten, dass die Präventionsmaßnahmen Wirkung zeigen. Neben der noch weitergehenden Aufklärung gehört auch die Sensibilität für Übergriffe begünstigende Strukturen zu unseren Aufgaben, um aufmerksamer zu sehen und zu reagieren und keinesfalls zu schweigen. Die jetzige Erkenntnislage bestärkt uns darin, als Kongregation und Dienstgemeinschaften nicht aufzuhören, für einen wertschätzenden, sicheren und professionellen Umgang mit Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sowie mit allen, die in der Vergangenheit körperlichen und seelischen Schmerz sowie Verwundungen – auch durch Niederbronner Schwestern – erfahren haben, einzustehen.

Kontakt Daten für eventuelle Rückfragen:

PR-Beauftragter Herr Dr. Jörg Hofmann: [presse@melchers-law.com](mailto:presse@melchers-law.com)